

Antrag

der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Dr. Wolfgang Schäuble, Peter Hintze, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Otto Bernhardt, Peter Bleser, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Albert Deß, Thomas Dörflinger, Roland Gewalt, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Michael Grosse-Brömer, Olav Gutting, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Michael Hennrich, Klaus Hofbauer, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Julia Klöckner, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Marlene Mortler, Dr. Gerd Müller, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Thomas Rachel, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Dr. Andreas Schockenhoff, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Thomas Silberhorn, Max Straubinger, Michael Stübgen, Volkmar Uwe Vogel, Annette Widmann-Mauz, Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in der EU stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Europäischen Gipfeltreffen 1999 in Berlin wurde mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis Ende 2006 festgeschrieben. Der Europäische Rat hat im Oktober letzten Jahres auf der Basis einer Voreinigung zwischen Deutschland und Frankreich eindeutig festgehalten: Die in Berlin beschlossene Agenda 2000 gilt ohne wesentliche Abstriche bis ins Jahr 2006, d. h. grundlegende Korrekturen sind vor Ablauf dieses Zeitpunktes unzulässig. Gleichzeitig wurde der Finanzrahmen für die GAP bis 2013 festgelegt.

Am 22. Januar 2003 legte die EU-Kommission ihre legislativen Vorschläge unter dem Titel „Politische Langzeitperspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft“ für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2007 vor, wobei entscheidende Teile bereits 2004 in Kraft treten sollen. Die EU-Kommission begründet ihre Vorschläge mit den Anforderungen der WTO und der Erweiterung der Union ab Mai 2004. Die Reformvorschläge sehen im Kern eine weitgehende Umgestaltung des Einkommensstützungssystems vor. Neben verschiedenen Änderungen der einzelnen Marktordnungen (bei Getreide weitere Senkung des Stützpreises und Abschaffung der Roggenintervention sowie bei Milch Senkung des EU-Richtpreises um 25 % und Aufstockung der Milchquote um 2 %) sind als horizontale, d. h. alle Bereiche betreffende Maßnahmen geplant:

- Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion durch Zusammenfassung der Prämien für Ackerkulturen, Tiere und der nach Agenda-2000-Beschluss noch einzuführenden Direktzahlung für Milch zu einer direkten betriebsbezogenen Zahlung, einer Betriebsprämie. Deren Höhe wird anhand historischer Produktionsdaten, das heißt der bisher gewährten EU-Ausgleichszahlungen, berechnet, in Zukunft aber unabhängig von der Produktion gewährt.
- Cross compliance: Die Direktzahlungen sollen in Zukunft noch stärker an die Erfüllung von Umwelt-, Tierschutz-, Lebensmittelsicherheits- und Bewirtschaftungsstandards geknüpft werden. Nach den neuen Vorschlägen der EU müssen dafür 38 Vorschriften eingehalten werden. Außerdem soll ein Beratungssystem verpflichtend sein.
- Kürzungen der Direktzahlungen: Die Direktzahlungen sollen beginnend mit dem Jahr 2006 bis zur Endstufe im Jahr 2013 progressiv gekürzt werden. Im Jahr 2006 sollen es 1 Prozent der Direktzahlungen sein, im Jahr 2012 19 Prozent. Von der Kürzung ausgenommen werden Betriebe mit weniger als 5 000 Euro Direktzahlungen. Bis 50 000 Euro Direktzahlungen soll ein Kürzungssatz von 12,5 Prozent erhoben werden.
- Verpflichtende Modulation: Ein Teil der gekürzten Mittel soll in die so genannte zweite Säule der Agrarpolitik, das heißt in Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum oder Agrarumweltprogramme, fließen. In die zweite Säule sollen nunmehr – anders als ursprünglich vorgesehen – nur 1 Prozent (2006) bis 6 Prozent (2012) umverteilt werden. Die darüber hinaus gekürzten Gelder sollen zur Finanzierung weiterer Agrarmarktreformenten, insbesondere der anstehenden Milchmarktreform, dienen.

Vor dem Hintergrund der vom Europäischen Rat beschlossenen Absicherung des finanziellen Rahmens bis 2013 sind die Ziele der EU-Kommission als zielführend zu bewerten. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:

- die Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion mit dem Ziel der stärkeren Marktorientierung und der Flexibilität für die Betriebe,
- die Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2014/15,
- die Förderung von Maßnahmen der Lebensmittelqualität, des Tierschutzes sowie zur Einhaltung von Standards in der ländlichen Entwicklung.

Diese von der EU-Kommission bereits in den Juli-Vorschlägen formulierten positiven Ziele werden jedoch jetzt durch die in den Legislativvorschlägen vorgeschlagene Umsetzung in wesentlichen Bereichen nicht erreicht. Sie

- führen zu erheblichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft, insbesondere in der Milchwirtschaft, und gefährden damit die flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung,
- erhöhen drastisch den Verwaltungsaufwand und steigern das Anlastungsrisiko für die Verwaltung sowie das Sanktionsrisiko für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Vorschlag zur Entkopplung der Prämien in Verbindung mit der Einführung der so genannten Betriebsprämie als ein möglicher Lösungsansatz wirft eine Reihe von Fragen auf. Er geht davon aus, dass die Prämien dem Betrieb weiter bezahlt werden, auch wenn er etwas anders produziert. Bei Flächenverpachtung oder Betriebsaufgabe wird nicht zwingend die Übertragung der Prämie vorgesehen. Damit besteht die Gefahr, dass die Prämie durch Pacht abgekauft werden muss und mit zunehmender Zeit von einer Prämie für wirtschaftende Landwirte zu einer Prämie für ehemalige Landwirte und Grundbesitzer wird. Dies würde neue eigentumsähnliche Rechte und Vermögenswerte schaffen, die bei den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Gesellschaft keine Akzeptanz finden werden. Das Problem ist bei der Milchquotenregelung hinlänglich bekannt. Zu-

dem bringt dieser Systemwechsel einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich.

Der Verbraucherschutz und die Einhaltung von Mindestanforderungen zur guten fachlichen Praxis sind unabhängig von irgendwelchen finanziellen Zuwendungen unabdingbare Voraussetzungen für jede Form der Landbewirtschaftung und Tierhaltung in Europa. Die gute fachliche Praxis ist bereits bisher in verschiedenen Fachgesetzen geregelt. Die in den Vorschlägen aufgeführten 38 EU-Rechtsvorschriften aus den Bereichen Umwelt, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz, verbunden mit zusätzlichen weitergehenden Kriterien der guten fachlichen Praxis, die von den Mitgliedstaaten innerhalb eines von der EU vorgegebenen Gemeinschaftsrahmens zu konkretisieren sind, sowie darüber hinausgehende nationale Regelungen beinhalten, sind nur mit einem unvertretbaren Verwaltungs- und Kontrollaufwand umzusetzen. Eine EU-konforme Umsetzung ist kaum so zu leisten, dass Sanktionen für den Landwirt und Anlastungen für den Mitgliedstaat/Bundesland ausgeschlossen werden können. Eine Ungleichbehandlung der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten ist aufgrund unterschiedlicher Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht weiterhin nicht ausgeschlossen. Rechtlich fragwürdig ist, dass diese Vorschriften nicht nur für den Zuwendungsempfänger gelten, sondern auch für die erste Verarbeitungsstufe. Dortige Verstöße können bis zum vollständigen Prämienentzug für den Landwirt führen. Solche Detailvorgaben, ebenso wie der Regelungsumfang, widersprechen dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die Einführung eines obligatorischen Betriebsberatungssystems erbringt keinen nachvollziehbaren Vorteil, da auch für nach dem System zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe keine der nach EU-Recht erforderlichen Kontrollen entfallen. Betriebsberatungssysteme sind allenfalls als freiwillige Maßnahme sinnvoll.

Die vorgeschlagenen Eingriffe in die Marktordnungen, insbesondere bei Milch durch Vorziehen und stärkere Senkung der Interventionspreise, führen zu drastischen Einkommensverlusten. Die Preissenkungen sollen zwar durch Ausgleichszahlungen (ca. 50 bis 60 %) ausgeglichen werden. Dennoch ergibt sich in der Endstufe 2008 ein erheblicher Einkommensverlust für die milchviehhaltenden Betriebe. Deutschland ist als größter Milchproduzent hier besonders betroffen.

Der Wegfall der Intervention für Roggen benachteiligt im EU-Vergleich einseitig die deutsche Landwirtschaft, besonders in den neuen Ländern.

Unverständlich ist die Haltung der EU-Kommission, die bisher bewährte Regelung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf stillgelegten Flächen zu streichen. Die vorgeschlagene Prämie von 45 Euro je Hektar ist zu niedrig um eine Anreizwirkung für den Energiepflanzenanbau zu bewirken. Diese Regelungen laufen völlig allen sonstigen Bestrebungen der EU entgegen, den Ausbau der Biomassenutzung im Energie- und Industriebereich zu fördern. Die Stilllegungsflächen werden zwingend benötigt, um die Mengenziele der EU-Kommission zur Herstellung von Biokraftstoffen zu erfüllen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den laufenden Verhandlungen über die Reform der GAP folgende Leitlinien zu beachten:

Die Reform der GAP muss dazu genutzt werden, die Schwachstellen des bisherigen Beihilfesystems, insbesondere die Einengung der unternehmerischen Freiheit sowie den übermäßig hohen Verwaltungsaufwand, zu beseitigen.

Im Zentrum der Gemeinsamen Agrarpolitik muss mit Blick auf die zunehmende Internationalisierung der Landwirtschaft stehen:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken,
- die Marktorientierung wo notwendig zu verbessern,
- den Landwirten bei nachhaltiger Wirtschaftsweise die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens zu ermöglichen und deshalb
- die Gemeinwohlleistungen einer nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft zu honorieren.

Die europäische Landwirtschaft braucht Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven. Dies erfordert zum einen die volle Laufzeit der Agenda 2000 Beschlüsse bis Ende 2006 und zum anderen einen frühzeitigen Beschluss über die Fortentwicklung der GAP ab 2007.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Regelungen müssen deshalb in verschiedenen Punkten geändert und umgestaltet werden.

Mit der Reform muss die Absicherung des europäischen Landwirtschaftsmodells, d. h. eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung mit ihren positiven Wirkungen für den ländlichen Raum gewährleistet sein. Es ist entscheidend, was nach einer Reform bei den wirtschaftenden Betrieben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend dem bis 2013 festgelegten Finanzrahmen ankommt und dass es sich um ein praxisgerechtes Beihilfesystem handelt. Das künftige Beihilfesystem muss WTO-konform, nicht produktionsstimulierend und leistungsgerecht sein. Es muss aber sichergestellt werden, dass auch künftig Beihilfen nur den wirtschaftenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Die Betriebsprämien nach dem Vorschlag der EU-Kommission ohne Vorschriften zur Übertragung, Einbeziehung oder Umverteilung der Prämie trägt dem gerade nicht Rechnung. Alternativen könnten für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen einheitliche Grundprämien sein, ergänzt um nutzungsbezogene Zusatzprämien. Grundlage für die Berechnung der Pauschalbeihilfen wie auch alternativer Lösungen muss das bisherige Prämienvolumen des jeweiligen Mitgliedstaates bzw. des jeweiligen Bundeslandes sein.

Der Ausbau der zweiten Säule der Agrarpolitik muss weitergeführt werden. Der Stärkung der zweiten Säule durch Umschichtungen aus der ersten Säule darf nur zugestimmt werden, wenn die anfallenden Kürzungsmittel in den jeweiligen Mitgliedstaaten bzw. Bundesländern verbleiben und die Mittel vorrangig zur Stärkung der betrieblichen Wirtschaftskraft Verwendung finden. Die Modulation in Form des Kommissionsmodells ist jedoch kein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Zieles. Es ist für die Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer verwaltungsaufwendig, anfällig hinsichtlich Anlastungen und gibt der EU ein neues Finanzierungsinstrument an die Hand, mit dem sie Kohäsionspolitik zu Lasten der Landwirtschaft gestalten kann. Die vorgesehene Neuverteilung der Modulationsmittel auf der Grundlage so genannter „objektiver Kriterien“ wird nachdrücklich abgelehnt, da Deutschland hierdurch erhebliche Mittel verlieren würde.

Die seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen Eingriffe in Marktordnungen vor dem Ablauf der Agenda 2000 widersprechen dem berechtigten Anspruch der Landwirte auf Planungssicherheit. Die marktpolitischen Erfordernisse für eine solche Maßnahme sind daher streng zu prüfen.

Dem Erhalt regionaler landwirtschaftlicher Produktionszweige, wie z. B. dem Anbau von Kartoffeln für die Stärkeerzeugung oder der Bullenmast, muss Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund ist den EU-Mitgliedstaaten künftig bei der Ausgestaltung des Beihilfesystems ein größerer Spielraum und mehr Mitverantwortung einzuräumen.

Der richtige Ansatz der EU-Kommission zur Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2014/2015 wird durch die über die Agenda 2000 hinausgehenden Preissenkungs- und Quotenerhöhungsschritte jetzt entwertet. Vor diesem Hintergrund werden eine weitere Quotenerhöhung und eine Reduzierung der Interventionspreise, die aufgrund der derzeitigen Marktlage ohnehin nicht erforderlich erscheinen, nachdrücklich abgelehnt.

Als alternative Einkommen für die Landwirte und Beitrag zur Umweltentlastung muss der Bereich nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der GAP stärker berücksichtigt werden. Die bereits breitflächig von der Landwirtschaft betriebenen Aktivitäten auf diesem Gebiet dürfen durch die vorgeschlagenen Regelungen nicht zunichte gemacht werden. Deshalb sollte im Interesse des Klimaschutzes und des Bürokratieabbaus auf die obligatorische Flächenstilllegung und den CO₂-Kredit verzichtet und stattdessen die Verwendung von heimischer Bioenergie gefördert werden.

Berlin, den 11. Februar 2003

Peter H. Carstensen (Nordstrand)

Gerda Hasselfeldt

Dr. Wolfgang Schäuble

Peter Hintze

Peter Altmaier

Veronika Bellmann

Otto Bernhardt

Peter Bleser

Jochen Borchert

Cajus Caesar

Gitta Connemann

Hubert Deittert

Albert Deß

Thomas Dörflinger

Roland Gewalt

Josef Göppel

Kurt-Dieter Grill

Michael Grosse-Brömer

Olav Gutting

Helmut Heiderich

Ursula Heinen

Uda Carmen Freia Heller

Michael Hennrich

Klaus Hofbauer

Susanne Jaffke

Dr. Peter Jahr

Bernhard Kaster

Volker Kauder

Julia Klöckner

Michael Kretschmer

Gunther Krichbaum

Patricia Lips

Marlene Mortler

Dr. Gerd Müller

Dr. Georg Nüßlein

Franz Obermeier

Thomas Rachel

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Dr. Klaus Rose

Albert Rupprecht (Weiden)

Anita Schäfer (Saalstadt)

Norbert Schindler

Georg Schirmbeck

Dr. Andreas Schockenhoff

Bernhard Schulte-Drüggelte

Kurt Segner

Thomas Silberhorn

Max Straubinger

Michael Stübgen

Volkmar Uwe Vogel

Annette Widmann-Mauz

Matthias Wissmann

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

